

Dieser Text ist ein Vorabdruck. Verbindlich ist die Version, welche im Bundesblatt veröffentlicht wird.



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Andorra

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
*beschliesst:**

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass das Fürstentum Andorra in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Antigua und Barbuda

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
*beschliesst:**

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass Antigua und Barbuda in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Argentinien

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass die Argentinische Republik in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Aruba

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass Aruba in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Barbados

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass Barbados in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Belize

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass Belize in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Bermuda

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass Bermuda in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Brasilien

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass die Föderative Republik Brasilien in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit den Britischen Jungferninseln

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass die Britischen Jungferninseln in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen sind.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit den Cayman-Inseln

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass die Cayman-Inseln in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen sind.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Chile

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass die Republik Chile in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101
² SR 653.1
³ SR 0.653.1
⁴ BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit China

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass die Volksrepublik China in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit den Cookinseln

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass die Cookinseln in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen sind.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Costa Rica

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass die Republik Costa Rica in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Curaçao

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
*beschliesst:**

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass Curaçao in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 53.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit den Färöer-Inseln

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt mitzuteilen, dass die Färöer-Inseln in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen sind.

² Er wird ermächtigt mitzuteilen, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Grenada

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass Grenada in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Grönland

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass Grönland in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Indien

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass die Republik Indien in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Indonesien

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass die Republik Indonesien in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Israel

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass der Staat Israel in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Kolumbien

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
*beschliesst:**

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass die Republik Kolumbien in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Liechtenstein

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass das Fürstentum Liechtenstein in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Malaysia

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
*beschliesst:**

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass Malaysia in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f 2 der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit den Marshallinseln

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass die Republik Marshallinseln in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Mauritius

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass die Republik Mauritius in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Mexiko

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass die Vereinigten Mexikanischen Staaten in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen sind.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Monaco

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass das Fürstentum Monaco in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Montserrat

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass Montserrat in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Neuseeland

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass Neuseeland in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Russland

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass die Russische Föderation in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Saint Kitts und Nevis

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass die Föderation Saint Kitts und Nevis in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Saint Lucia

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass Saint Lucia in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Saint Vincent und den Grenadinen

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass Saint Vincent und die Grenadinen in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen sind.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit San Marino

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass die Republik San Marino in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Saudi-Arabien

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass das Königreich Saudi-Arabien in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit den Seychellen

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass die Republik Seychellen in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Südafrika

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass die Republik Südafrika in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit den Turks- und Caicos-Inseln

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass die Turks- und Caicos-Inseln in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen sind.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Uruguay

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass die Republik Oestlich des Uruguay in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...



Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit den Vereinigten Arabischen Emiraten

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 39 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015² über
den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen,
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom
29. Oktober 2014³ über den automatischen Informationsaustausch über
Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017⁴,
*beschliesst:**

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt zu notifizieren, dass die Vereinigten Arabischen Emirate in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der AIA-Vereinbarung aufzunehmen sind.

² Er wird ermächtigt zu notifizieren, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 653.1
3 SR 0.653.1
4 BBl 2017 ...